



Mediadaten 2017

VdW aktuell –

das neue Online-Magazin

von VdW südwest und VdW saar

Ihr Portal zu den Entscheidern

in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

in Hessen, Rheinland-Pfalz

und dem Saarland

www.vdwaktuell.info

Inhalt und Herausgeber

VdW*aktuell* ist eine gemeinsame Online-Fachpublikation des VdW südwest und des VdW saar, die das breite Spektrum wohnungswirtschaftlicher Themen beleuchtet. Gleichzeitig dokumentiert VdW*aktuell* das Verbandsleben und hilft, Entwicklungen sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene anzuschieben. So werden unter anderem folgende Bereiche - soweit die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft betroffen ist – in ihm behandelt:

- ◇ Politische und gesellschaftliche Diskussionen, Entwicklungen und Entscheidungen
- ◇ gesetzgeberische Maßnahmen
- ◇ wissenschaftliche Forschungsprojekte, Umfrageergebnisse oder Prognosen, zukunftsweisende Projekte auf unternehmerischer, kommunaler und regionaler Ebene
- ◇ Zahlen, Daten, Fakten
- ◇ Verbändenachrichten
- ◇ Unternehmensnachrichten
- ◇ Fachinformationen (Recht, Bauen, Energie, Planung, Technik, Multimedia, Prüfung und Steuern, Betriebswirtschaft, Bildung und Beruf).

Leserschaft

VdW*aktuell* wendet sich an:

- ◇ Geschäftsführer und Vorstände beziehungsweise Leitungen von Fachabteilungen sowie Aufsichtsräte der über 200 Mitgliedsunternehmen beider Verbände sowie der Wohnungswirtschaft nahe stehender Unternehmen und Organisationen
- ◇ Vertreter aus Politik und Verwaltung auf Länder- und Kommunalebene in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- ◇ wissenschaftliche und sonstige Institutionen
- ◇ andere Verbände
- ◇ die Presse
- ◇ die interessierte Fachöffentlichkeit.

Auflage und Verbreitungsgebiet

VdW*aktuell* erreicht insgesamt rund 800 E-Mail-Empfänger pro Ausgabe (Stand Januar 2017) bei monatlichen Zugriffszahlen von mehr als 4.000 Aufrufen. Pro Jahr erscheint das Online-Magazin zehn Mal (siehe Erscheinungstermine).

Erscheinungstermine 2017

Nr.	A u s g a b e	Publikaton	Anzeigenschluss
2	Februar 2017	KW 7	01.02.2017
3	März 2017	KW 11	01.03.2017
4	April 2017	KW 16	04.04.2017
5	Mai 2017	KW 20	01.05.2017
6	Juni 2017	KW 25	01.06.2017
7/8	Juli/August 2017	KW 29	03.07.2017
9	September 2017	KW 38	01.09.2017
10	Oktober 2017	KW 42	02.10.2017
11	November 2017	KW 46	01.11.2017
12/1	Dez. 2017 / Jan. 2018	KW 51	01.12.2017



VdW
Online-Magazin des VdW südwest und VdW saar

Neues
von Dienstleistern

Ausgabe 09-2016

- Verbandstag
- Aktuelles
- Politik und Beratung
- Prüfung und Steuern
- Veranstaltungen



Verbandstag 2016 des VdW südwest in Ludwigshafen
Besser. Günstig. Wohnen.
 Ob Smart Living, Industrie 4.0 oder BIM – die digitale Transformation macht auch vor der Wohnungswirtschaft nicht halt. Neue Trends und Technologien sorgen für ein verändertes Arbeiten der Unternehmen, aber auch für steigende Ansprüche der Mieter.



Veranstaltungsserie am 2. und 3. Dezember 2016 in Marburg
Treffpunkt Ehrenamt in Genossenschaften
 Die Veranstaltungsreihe Treffpunkt Ehrenamt in Genossenschaften ist seit vielen Jahren eine beliebte Fortbildungsmöglichkeit für die ehrenamtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.



Jahresbericht 2015/2016
Jahresbericht steht zum Download bereit
 Unser aktueller Jahresbericht bietet viele auf 42 Seiten kompakt und übersichtlich einen Einblick über die Tätigkeit des VdW südwest sowie die aktuellen wohnungspolitischen Themen auf Bundesebene, Hessen und Rheinland-Pfalz.



Mietrecht - Behauptung Leugnung einer Pflichtverletzung
Grund zur ordentlichen Kündigung
 Der BGH hat entschieden, dass der Vermieter kündigen darf, wenn der Mieter wegen einer erheblichen und schuldhaften Verletzung seiner vertraglichen Nebenpflicht zur Obhut der Mietsache rechtskräftig zur Leistung von Schadenersatz verurteilt worden ist.



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Förderprogramm für Heizungsoptimierung
 Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat am 1. August 2016 ein neues Förderprogramm für die Heizungsoptimierung gestartet. Das Programm wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt.



Umsatzbesteuerung
Geschäfte mit der öffentlichen Hand
 Der Bundesfinanzhof hat sich mit der Frage beschäftigt, wann bei Geschäften mit Körperschaften des öffentlichen Rechts eine Umsatzsteuerpflicht besteht. Entscheidend hierfür ist, ob mit der Körperschaft ein Leistungsaustausch besteht.



**Partner
Wohnungswirtschaft**



**EBZ IN
FRANKFURT**



**TdW
südwest**



DESWOS

► Unsere Mediadaten

► Stellenangebot Mitarbeiter/-in für die betriebswirtschaftliche Beratung – TdW südwest

Anzeigenformate und Preise

- gültig bis 31. Dezember 2017 – zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer

1. Verlinkung mittels Logo auf gewünschte Webadresse:

Fördermitglieder: 10% Nachlass auf den Monatspreis

Nachlässe bei Schaltung von 3 / 6 / 12 Monaten: 10% / 15% / 20%

200 x 200 Pixel - 900 Euro/Monat



200 x 150 Pixel - 700 Euro/Monat



200 x 100 Pixel - 500 Euro/Monat



200 x 50 Pixel - 300 Euro/Monat



2. Anzeige (zum Beispiel Text mit Grafik) als Zusatz zur gewählten Logopixelgröße:

400 Euro/Monat

Anzeige/Textbeitrag (pro Bildschirmseite)

Der Umfang einer Bildschirmseite beinhaltet ca. 3.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen – mit Fotos/Grafiken entsprechend weniger (Logo-Verlinkung 200 x 50 Pixel ist im Preis inbegriffen; es erfolgt eine Verrechnung bei Wahl eines größeren Logos).

Maximalmaß Inhaltsbereich (für Grafiken etc.) 740 x 700 Pixel

Ansprechpartner

Susanne Hellmund
event & kongress hadam gmbh
Neugrabenweg 5 - 7
66123 Saarbrücken
Telefon: 0681 988095-0
Telefax: 0681 988095-22
www.event-hadam.de

Verbandsangaben

Herausgeber

Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
Franklinstraße 62
60486 Frankfurt

Verband der saarländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.
Wilhelm-Heinrich-Straße 11
66117 Saarbrücken

Redaktion

Sabine Oefner
Telefon: 069 97065-128
presse@vdwsuedwest.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für kommerzielle Werbeanzeigen im Online-Magazin „VdWaktuell“

1. Werbeauftrag

(1) „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel im Online-Magazin „VdWaktuell“.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Werbemittel

(1) Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (unter anderem Banner),
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

(2) Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

7. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

9. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung im Online-Magazin *VdW aktuell* erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
- durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern).

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

12. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und

Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Preisliste

(1) Die Mediadaten werden dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

(2) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung in den Mediadaten und „Anzeigenformate und Preise“ veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

14. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

15. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort/Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.